



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbstandort Gogarten",

- a) Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.03.2013			
Rat	12.03.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbstandort Gogarten" ein Aufhebungsverfahren gem. § 12 Abs. 6 BauGB durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sollte dazu dienen, die gewerblichen Ansätze innerhalb des alten Gewerbstandortes sowohl in bauplanungsrechtlich als auch bauordnungsrechtlich geordnete Bahnen zu lenken. Er erlangte am 19.07.2006 Rechtskraft. Mit Datum vom 15.05.2006 wurde ein Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen. Leider wurden die vereinbarten Maßnahmen nicht fristgemäß umgesetzt. Das Objekt wurde inzwischen versteigert.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Aufhebungsverfahren, hat in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 04.01. bis einschließlich 04.02.2013 stattgefunden.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen keine Stellungnahmen ein, über die zu beraten und zu beschließen ist.

Das Verfahren ist soweit gediehen, dass für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbestandort Gogarten" der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Begründung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbestandort Gogarten" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Eine Begründung ist beigelegt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 20.02.2013